

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kunden der R&F-Gastro-Vertriebe (in der Folge AGB)

Österreich

Präambel

Die Resch&Frisch Gastrovertriebs GmbH vertreibt tiefgekühlte Backwaren. Zusätzlich zu den Backwaren wird ein Gesamtsystem bestehend aus Tiefkühlschrank und Backofen dem Kunden leihweise zur Verfügung gestellt, wobei diese Geräte ausnahmslos im Eigentum von Resch&Frisch verbleiben.

1. Geltungsbereich

Diese AGB's in ihrer jeweils geltenden Fassung stellen die rechtlichen Rahmenbedingungen für alle unsere Lieferungen und Leistungen an unsere Kunden dar. Sie werden, unabhängig von der Form der Bestellung, zum unabhngigen Vertragsinhalt. Sie sind auf unserer Homepage (www.resch-frisch.at) ffentlich und jederzeit einseh- und abrufbar. Die Gltigkeit anderer Geschftsbedingungen wird ausdrcklich ausgeschlossen. Abweichungen von den gegenstndlichen Verkaufs- und Lieferbedingungen knnen nur Verbindlichkeit erlangen, wenn wir sie schriftlich anerkannt haben. bermittlungen per E-Mail oder Telefax entsprechen der Schriftlichkeit.

2. Vertragsabschluss und Vertragsgegenstand

Vertragsverhltnisse mit dem Kunden werden, so nicht im Einzelfall abweichendes vereinbart wird, auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie knnen von beiden Seiten jederzeit ohne Angabe von Grnden gekndigt werden.

Unsere im Vertrieb ttigen Mitarbeiter (Auen- und Innendienstangestellte) sind nicht beauftragt mit Kunden mndlich Nebenabreden oder Zusagen, die ber den Inhalt dieser AGB's oder schriftlich abgeschlossener Vertrge hinausgehen, rechtswirksam zu vereinbaren.

3. Angebot und Toleranzen

Unsere Angebote gelten freibleibend. Die in Katalogen, Prospekten und dergleichen enthaltenen Angaben sind nur mageblich, wenn sie von uns in der Auftragsbesttigung ausdrcklich besttigt werden.

Abweichungen von Prospektangaben, Abbildungen und Mustern in Farbe und Maen bleiben vorbehalten. Sofern dem Kunden Abweichungen nicht ohnedies zumutbar sind, besonders weil sie geringfugig und sachlich gerechtfertig sind, kann der Kunde von der gettigten Bestellung nur dann abweichen, wenn dies im Einzelnen vereinbart und von uns schriftlich besttigt wurde.

4. Lieferung

Die Lieferung erfolgt umgehend nach der Bestellung durch den Kunden und der Liefertermin wird dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt. Wir behalten uns jedoch ohne Anspruch des Kunden auf Schadenersatz das Recht vor, Liefertermine aus wichtigen Grnden zu verschieben. Auf Grund von Feiertagen kann es zu Verschiebungen der Liefertermine kommen, diese werden unseren Kunden jedoch rechtzeitig telefonisch oder auf sonstige Weise (E-Mail, Telefax etc.) bekanntgegeben.

Pro Lieferung ist eine Mindestbestellmenge von 5 Kartons oder EUR 50,00 an Warenwert einzuhalten.

Die Anlieferung der von Kunden bestellten Waren erfolgt im Rahmen von Tourenplnen. Bekanntgegebene Liefertermine und Fristen sind grundsätzlich verbindlich. So der Kunde eine Lieferung auerhalb der vereinbarten Liefertermine wnscht, bemhen wir uns, dem bestmglich Folge zu leisten. In einem solchen Fall sind wir berechtigt einen Lieferzuschlag von EUR 50,00 zu verrechnen.

Versptete Anlieferungen, Fehlmengen sowie Transportschden werden nur anerkannt, wenn sie bei Warenannahme auf dem Abliefernachweis bzw. Lieferschein vermerkt sind. Erfolgt eine Lieferung nicht innerhalb angemessener Nachfrist, so kann der Kunde die Bestellung widerrufen.

5. Hhere Gewalt, unverschuldete Lieferbeeintrchtigungen

In allen Fllen von hherer Gewalt sowie sonstiger unverschuldeter Beeintrchtigung unserer Liefermglichkeiten sind wir von jeglicher Lieferpflicht ohne Schadenersatzpflicht unsererseits entbunden. Als Flle hherer Gewalt gelten neben Elementarereignissen u.a. auch Transportbehinderungen, Betriebsstrungen, Verzgerungen der Rohstoffanlieferung oder Streik.

6. ServicePLUS-Pauschale

Im Rahmen eines Leistungspaketes erbringen wir folgende ServicePLUS-Leistungen:

- Zurverfgungstellung des Markennamens Resch&Frisch fr smtliche geschftsbliche Verkaufsaktivitten im Zusammenhang mit den Produkten von Resch&Frisch.
- Zurverfgungstellung von Resch&Frisch Gerten zum Lagern und Fertigbacken ausschlielich von Resch&Frisch Produkten entsprechend dem jeweiligen Verkaufsvolumen.
- Betreuung durch einen Resch&Frisch-Verkaufsauendienstmitarbeiter.
- Einschulung von Mitarbeitern des Kunden im Umgang mit der Backstation und den Resch&Frisch Produkten.
- Untersttzung des Kunden beim Absatz von Resch&Frisch Produkten sowie bei Bedarf Einbringung unserer Erfahrung fr Prsentation und Einsatzmglichkeiten von Resch&Frisch Produkten.
- Eine Erstausstattung an Werbemitteln entsprechend dem gemeinsam definierten Lieferumfang sowie weitere Werbemittel zum aktuellen Verkaufspreis.
- Regelmiges telefonisches Kontaktieren des Kunden zwecks Bestellaufnahme sowie Lieferung der bestellten Ware entsprechend einer mit dem Kunden festgelegten Lieferfrequenz bis in den Tiefkhlschrank.
- Bereitstellung eines Servicetechnikers bei technischen Problemen der Backstation zur ehestmglichen fachgerechten VorortInstandsetzung beim Kunden.

7. Werbemittel

Wir untersttzen unsere Kunden beim Verkauf der Resch&Frisch Produkte mit Werbemittel, die mit dem Markenlogo Resch&Frisch versehen sind.

Mit Beendigung der Geschftsbeziehung erlischt fr den Kunden das Recht, Werbemittel mit dem Resch&Frisch Logo, von Resch&Frisch zur Verfgung gestelltes Fotomaterial (z.B. Produktabbildungen fr Speisekarten usw.) sowie die Marke „Resch&Frisch“ auf welche Weise auch immer weiter zu verwenden. Smtliche Verkaufshilfen sind umgehend an Resch&Frisch zurckzustellen. Bei Verletzung dieser Bestimmung wird der Kunde schadenersatzpflichtig und zwar im Umfang der vollen Genugtuung. An den vom Kunden gekauften und seiner Gewahrsame befindlichen Werbemitteln und Verkaufshilfen steht uns ein Rckkaufrecht zum Zeitwert zu.

8. Preis und Zahlungsbedingungen

Die Preise ergeben sich aus der am Tag der Bestellung gltigen Preisliste vorbehaltlich etwaiger Irrtmer oder Druckfehler. Sie verstehen sich frei Haus einschlielich Verpackung und zuzglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Soweit keine abweichenden Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart wurden ist die Faktursumme binnen 7 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fllig. Zahlungen sind durch Bankeinzug (Abbuchung) oder fristgerecht ohne jeden Abzug frei unserer Zahlstelle in der Rechnung angegebenen Whrung zu leisten. Als Zahlungstag gilt der Tag des Einlangens bei uns oder unserer Zahlstelle.

Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gewhrleistungsansprchen oder sonstiger wie immer namhafter Ansprche, zurckzuhalten oder mit Gegenforderungen aufzurechnen, es sei denn die Gegenforderung wurde von uns schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir bis zur vollstndigen Begleichung des Rckstandes berechtigt weitere Warenlieferungen zurckzuhalten, sowie eine Mahngebhr in der Hhe von EUR 2,50 und fr jede weitere Mahnung EUR 5,00, und bei Weitergabe zur Forderungsbetreiber EUR 25,00, sowie ab Flligkeit gem. § 456 UGB Verzugszinsen von 9,2 % ber dem jeweiligen Basiszinssatz zu verrechnen. Weiters verpflichtet sich der Kunde in diesem Fall eines Zahlungsverzuges smtliche uns entstehenden Kosten, Auslagen, Bankspesen und Betriebskosten (Inkassoburo, Anwalt, Gericht etc.) einschlielich vorprozessualer Kosten zu ersetzen.

Bis zur vollstndigen Tilgung aller unserer Forderungen bleibt die Ware unser Eigentum. Der Kunde ist verpflichtet zur Whrung des Eigentumsvorbehaltes einer dafr erforderlichen Kennzeichnungspflicht und sonstigen Formvorschriften nachzukommen. Bei Pfndungen oder sonstiger Inanspruchnahme ist der Auftraggeber gehalten, auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzglich zu verstndigen.

Besondere Rabatt- oder Preisvereinbarungen sind stets an die Bestellmenge gekoppelt. Sollte sich die Bestellmenge wesentlich ndern sind die zwischen den Vertragsparteien getroffenen Rabatt- und Preisvereinbarungen anzupassen.

9. Erfllungsort und Gefahrenbergang

Als Erfllungsort wird der Standort, der fr die jeweilige Auslieferung zustndigen Vertriebsstelle vereinbart. Die Gefahr geht bei Anlieferung durch unseren Zusteller mit der bergabe der Ware am Lieferort und im Falle einer Selbstabholung durch den Kunden oder durch einem von ihm beauftragten Zusteller mit bernahme der Ware an der Lieferrampe an den Kunden bzw. Fremdzusteller ber.

10. Gewhrleistung

Der Kunde hat die Warenlieferung sofort nach Empfang in angemessenem Umfang zu berprfen. Mengenmige Beanstandungen und Antau-Schden sind sofort bei Lieferung festzustellen bzw. zu rgen und durch den Zusteller zu besttigen. Smtliche Gewhrleistungsansprche entfallen, wenn der Kunde unsere Produkte nicht entsprechend lagert! (die Khlkette unterbrochen wird) oder entgegen der Backanleitung fertigbckt (z.B. andere Backzeiten usw.). Bei berschreitung des Mindesthaltbarkeitsdatums kann kein Ersatz gewhrt werden. Etwaige anderwrtige Beanstandungen sind unverzglich, sptestens jedoch innerhalb von 2 Arbeitstagen nach ihrer Feststellung zu rgen. Bei Nichterteilung dieser Frist entfllt die Gewhrleistung. Die Ware ist bis zu einer Nachprfung sachgem zu lagern und zu behandeln. Rcksendungen werden nur mit vorheriger Absprache angenommen. Dem Kunden steht es frei, bei berechtigten Beanstandungen unter Ausschluss aller sonstigen Ansprche Ersatzlieferungen zu verlangen oder die Bestellung zu widerrufen.

11. Schadenersatz

Soweit in diesen Bedingungen oder durch Einzelvereinbarung nicht Abweichendes festgelegt wird, bleibt unsere Haftung fr Schadenersatz in allen Fllen auf jene Schden beschrnkt, die am Gegenstand unserer Leistung entstanden sind. Jedweder darber hinausgehender Schadenersatz und zwar auch fr Mangelfolge- sowie Vermgensschden (einschlielich Umsatz- oder Gewinnentgang) ist ausgeschlossen, sofern uns nicht zumindest grobes Verschulden vorzuwerfen ist.

12. Leihgerte und Leihgegenstnde, Versicherungspflicht

Smtliche dem Kunden berlassenen Gerte (Tiefkhlgerte, Backofen, Pizzaofen usw.) sowie sonstige Leihgegenstnde (Verkaufstnder, -hilfen, Werbemittel usw.) verbleiben in unserem Eigentum. Die Anzahl der Leihgerte richtet sich nach dem durchschnittlichen Lieferumfang. Sollen sich die Bestellmengen wesentlich ndern ist Resch&Frisch berechtigt die Anzahl der zur Verfgung gestellten Leihgerte (und Verkaufshilfen z.B. Krberl) an die Bestellmenge anzupassen. Werden Leihgerte vom Kunden nicht zurckgestellt, hat der Kunde als Schadenersatz den Neupreis der Gerte zu bezahlen.

Der Kunde hat die Leihgegenstnde lediglich fr den zweckbestimmten Gebrauch gem der Gebrauchsanweisung und entsprechend der Einschulung ausschlielich zur Lagerung bzw. zum Backen von Resch&Frisch Produkten zu verwenden bzw. zu warten und bei Vertragsbeendigung unverzglich und in gereinigtem Zustand an uns herauszugeben. Dem Kunden erteilte Bedienungs- und Pflegeanweisungen sind bei sonstiger Schadenersatzpflicht gewissenhaft einzuhalten.

Der Kunde ist nicht berechtigt die zur Verfgung gestellten Gerte an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich weiterzugeben und drfen diese ausschlielich nur im Rahmen seines Unternehmens verwendet werden. Eine Verwendung zu privaten Zwecken ist nicht zulssig.

Zur Beschwdung darf ausschlielich entkalktes Wasser verwendet werden und die Gerte sind wchentlich zu reinigen. Reparaturkosten fr Schden die auf unsachgemer Bedienung (z.B. nicht entkalktes Wasser oder starke Verunreinigung usw.) sowie unterlassener oder unsachgemer Pflege/Wartung beruhen sind ausschlielich vom Kunden zu tragen. Bei Rckholung verschmutzter Gerte nach Saisonschluss oder bei Beendigung der Geschftsbeziehung werden dem Kunden Reinigungskosten in der Hhe von EUR 50,00 verrechnet. Die Gerte werden ausschlielich von einem von uns autorisierten Servicetechniker repariert und sofern nicht durch den Kunden selbst mglich – gewartet.

Kann ein Gert nicht vor Ort repariert werden, so erhlt der Kunde ein gleichwertiges Ersatzgert.

Der Kunde verpflichtet sich, alle ihm zur Verfgung gestellten Gerte gegen Feuer, Sturm, Wasser, Einbruch, Diebstahl sowie Vandalismus ausreichend zum bekanntgegebenen Neuwert zu versichern und whrend der Dauer der Geschftsbeziehung die anfallenden Versicherungsprmien zu bezahlen, sodass ein Schadenersatz in Hhe eines Neugertes gewhrleistet ist. Weiters hat der Kunde fr den Inhalt der zur Verfgung gestellten Tiefkhlgerte eine Khlgutversicherung in ausreichender Hhe abzuschlieen. Verletzt der Kunde diese Verpflichtung, ist er Resch&Frisch in den daraus entstandenen Schaden ersatzpflichtig.

13. Urheberrechte

Wir behalten uns smtliche Rechte an den von uns zur Verfgung gestellten Werbemitteln, Verkaufshilfen usw. vor. Diese Gegenstnde, drfen vom Kunden nicht in einer ber den Vertragsinhalt hinausgehenden Weise genutzt werden. Sie drfen insbesondere nicht nachgebaut oder an unbefugte Dritte bergeben werden. Zur Verfgung gestellte Gerte und Verkaufshilfen drfen nicht fr den Vertrieb von Backwaren anderer Hersteller vom Kunden verwendet werden. Sie sind uns ber unser Verlangen bzw. bei Beendigung dieser Vereinbarung vollstndig zurckzustellen. Der Kunde ist nach Beendigung dieser Vereinbarung bei sonstigem Schadenersatzanspruch seitens Resch&Frisch nicht mehr berechtigt die Marke „Resch&Frisch“ zu verwenden.

14. Eigentumsvorbehalt

An den von uns gelieferten Waren steht uns bis zur vollstndigen Bezahlung smtlicher aus der Geschftsbeziehung, mit dem Kunden bestehenden Forderungen ein Eigentumsvorbehalt zu. Einreden und Einwendungen gegen den uns bei Nichtzahlung flliger Forderungen sowie aus sonstigen begrndeten Umstnden zustehenden Herausgabensanspruch sind ausgeschlossen.

Der Kunde ist verpflichtet uns bei Beendigung der Geschftsbeziehung oder auf Verlangen (auf erste Aufforderung) smtliche, ihm berlassene Gerte unverzglich herauszugeben. Diese sind von ihm so zu kennzeichnen und aufzustellen, dass der Hinweis auf unser Eigentumsrecht deutlich erkennbar und gut lesbar ist. Bei Zugriffen Dritter auf die in unserem Eigentum stehenden Gerte – insbesondere durch Pfndung oder im Fall einer Insolvenz – verpflichtet sich der Kunde den Dritten auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzglich zu benachrichtigen.

15. Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

Fr smtliche zwischen der Resch&Frisch Gastrovertriebs GmbH und dem Kunden aus der bestehenden Geschftsbeziehung sowie deren Nachwirkungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten wird die Zustndigkeit des sachlich dafr berufenen Gerichtes in Wels vereinbart. Alternativ hat Resch&Frisch die Mglichkeit den Kunden am Erfllungsort (gem. Pkt. 9 – beim fr den Vertriebsstandort des Kunden rtlich zustndigen Gericht) zu klagen. Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch fr jenen Fall, dass der Kunde seinen Sitz auerhalb der Republik sterreich hat. Es gilt ausschlielich sterreichisches Recht.

16. Datenschutz

Zur Abwicklung der Geschftsbeziehung erteilt der Kunde seine jederzeit widerrufbare Zustimmung, dass die im Rahmen der Geschftsbeziehung bekannt gewordenen Daten (Name, Firma, Adresse, Bestelldaten usw.) von uns automationsuntersttzt verarbeitet und an Unternehmen der Resch&Frisch Gruppe sowie zum Zwecke der Marktforschung an ein solches Institut bermittelt werden drfen.

Solange die Geschftsbeziehung mit dem Kunden aufrecht ist und nicht smtliche Verpflichtungen erfllt sind, ist der Kunde verpflichtet Änderungen seiner Wohn- und Geschftsadresse sowie Namensnderungen unaufgefordert unverzglich bekannt zu geben.

17. Zustimmung gem § 107 Telekommunikationsgesetz (TKG)

Der Kunde willigt ein, von Resch&Frisch oder von Unternehmen, die von Resch&Frisch beauftragt wurden, Nachrichten im Sinne des § 107 TKG zu Werbezwecken zu erhalten. Diese Einwilligung kann vom Kunden jederzeit widerrufen werden.

18. Salvatorische Klausel

Soweit einzelne Bestimmungen dieser AGB gnzlich oder teilweise nicht rechtswirksam oder durchfhrbar sind oder von einem Gericht fr rechtsunwirksam erklrt werden bzw. die Rechtswirksamkeit oder Durchfhrbarkeit zu einem spteren Zeitpunkt verloren geht, so wird dadurch die Gltigkeit der brigen Bestimmungen nicht berhrt. Die unwirksame oder undurchfhrbare Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung am nchsten kommt.

— SEIT 1924 —

RESCH & FRISCH

AM LIEBSTEN IMMER

